



Berlin Kreisverband
Südost e.V.

Konzept

AWO-Kita "Spatzennest"

Träger

Arbeiterwohlfahrt Berlin
Kreisverband Südost e.V.

Anschrift und Kontakt

Erkstraße 1 | 12043 Berlin

Telefon: 030 613 963 0

Fax: 030 613 963 59

E-Mail: info@awo-suedost.de

Internet: awo-suedost.de

Kita "Spatzennest"

Anschrift und Kontakt

Dammweg155/157 | 12437 Berlin

Telefon: 030 5324453

Fax: 030 53027671

E-Mail: info-spatzennest@awo-suedost.de

Internet: awo-suedost.de/kitas/kita-spatzennest

■ SOLIDARITÄT ■ TOLERANZ ■ FREIHEIT ■ GLEICHHEIT ■ GERECHTIGKEIT

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Träger stellt sich vor	4
2. Leitbild der AWO Kindertagesstätten	4
3. Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor	5
3.1 Geschichte der Einrichtung	5
3.2 Was zeichnet unsere Kindertagesstätte aus?	6
3.3 Zusammensetzung des Teams in der Kindertagesstätte	7
3.4 Organisations- (Gruppen)struktur der Kindertagesstätte	7
3.5 Ernährung (Mittagessen, Vollverpflegung, Rücksicht auf gesundheitliche, ethische und religiöse Vielfalt, Angebote im gesamten Tagesablauf)	8
3.6 Räumlichkeiten	8
3.7 Außengelände	9
3.8 Öffnungs- und Schließzeiten	9
3.9 Gestaltung der Kita	10
3.10 Sozialraum/Gemeinwesen	11
3.11 Vernetzung	11
4. Bildungsverständnis	12
4.1 Unser Bildungsverständnis	12
4.2 Grundlagen unseres pädagogischen Handelns (BBP und QMH)	12
4.3 Unser Bild vom Kind	12
4.4 Rolle der pädagogischen Fachkräfte	13
5. Schutzauftrag zum Kindeswohl	14
5.1 Schutzkonzept	14
5.2 Partizipation (Selbstbestimmung des Kindes jeden Alters, Rechte und Pflichten der Kinder, Regeln, Gesprächsrunden...)	14
5.3 Umgang mit Beschwerden von Kindern	15
6. Ziele und Schwerpunkte unseres pädagogischen Handelns	16
6.1 Gestaltung von Übergängen	16
6.1.1 Eingewöhnung	16
6.1.2 Übergänge innerhalb der Einrichtung	17
6.1.3 Übergang in die Grundschule	18

7. Schwerpunkte der Einrichtung	19
7.1 Die Kindertagesstätte als "Lernwerkstatt"	19
7.2 Beobachten und Dokumentieren (Leuven/Lerngeschichten/Sprachlerntagebuch)	20
7.3 Anregung erlebnisreicher und erfüllender Spiele	21
7.4 Planung und Gestaltung von Projekten	23
7.5 Integration/Inklusion.....	24
7.6 Umweltbewusstsein und Natur/Nachhaltigkeit	26
7.7 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung.....	27
7.8 Gesundheit (Körperpflege, Bewegung und Resillienz).....	28
7.9 Körper- und Sexualentwicklung	29
8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den	30
Sorgeberechtigten	30
8.1 Umgang mit der Vielfalt der Familienkulturen.....	30
8.2 Mitwirkung der Beteiligten der Personensorgeberechtigten (Gremien, Teilhabe).....	30
8.2.1 Gremienarbeit.....	31
8.2.2 Entwicklungsgespräche.....	32
9. Gestaltung der Teamarbeit	32
9.1 Interne Kommunikation	32
9.2 Planung der pädagogischen Arbeit	33
9.3 Zusammenarbeit und Begleitung von Auszubildenden, BFD- und.....	33
FSJ-lern/-innen	33
10. Qualitätsentwicklung	34
10.1 Qualifizierung der Fachkräfte.....	34
Anhang A	
Die Verfassung der Kita Spatzennest	35

1. Unser Träger stellt sich vor

Die Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e.V. ist ein selbstständiger Verein im Sinne des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt und Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Landesverband e.V.

Der Verein wurde 1994 in Berlin gegründet und ist seither kontinuierlich gewachsen. Die erstmalige Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter der Nr. 14812 Nz erfolgte am 12. Juli 1994. Seit dem 1. Januar 1995 führt der Kreisverband seine Geschäfte selbstständig.

Die Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e.V. ist ein nach DIN EN ISO 9001:2015 und den AWO Normen zertifiziertes Unternehmen. Es bestehen verbindliche Qualitätsstandards, die von allen AWO Kindertagesstätten unseres Verbandes erfüllt werden.

2. Leitbild der AWO Kindertagesstätten

Die Arbeiterwohlfahrt versteht das Arbeitsfeld der Kindertagesstätten als eine Säule der sozialen Grundversorgung. Unsere Kindertagesstätten erfüllen eine sozialpolitisch relevante Dienstleistung für die Gesellschaft und leisten einen Beitrag zur Gestaltung der Lebensbedingungen von Familien, indem sie Personensorgeberechtigten in der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

Das humanistische Menschenbild der Arbeiterwohlfahrt stellt in den Mittelpunkt, dass alle Menschen von Geburt an über Potenziale und Fähigkeiten verfügen, um ihr Leben in Verantwortung für sich und andere zu gestalten. Wir begleiten und unterstützen die Kinder bei dieser Entwicklung.

Alle Menschen sind gleichberechtigt und gleichwertig. Wir setzen uns auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft dafür ein, dass alle Menschen in Wertschätzung und Respekt miteinander leben und voneinander lernen können.

Wir stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt und ermöglichen allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und ökonomischen Herkunft. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Wertschätzung der Vielfalt sowie der individuellen kindlichen Bedürfnisse und Interessen.

Wir fördern die Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodischen Kompetenzen der Kinder als wesentliche Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung. Dafür schaffen wir für die Kinder eine anregungsreiche Lern- und Erfahrungsumgebung mit den entsprechenden Freiräumen zur Entwicklung zukunftsorientierter Fähigkeiten.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion im gemeinschaftlichen demokratischen Zusammenleben bewusst und begegnen einander mit Achtung und Respekt. Wir vermitteln Werte und geben den Kindern Sicherheit und Geborgenheit.

In unseren Kindertagesstätten setzen wir die Mitwirkungsrechte der Kinder um. Wir unterstützen ihre aktive Beteiligung an allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen im Kita-Alltag.

Wir sehen Personensorgeberechtigte als Partner in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Durch intensiven Austausch und die Transparenz unserer Arbeit ermöglichen wir ein vertrauensvolles Miteinander.

Wir sichern die Erhaltung der Gesundheit, indem wir gesundheitsfördernde Strukturen und Verhaltensweisen in der Kindertagesstätte unterstützen. Ausgewogene Ernährung, Bewegung, Entspannung, persönliches Wohlbefinden und Engagiertheit sind für uns das Fundament für ein gesundes Aufwachsen.

Unsere Kindertagesstätten sind Orte der Begegnung und Bildung sowie Ausgangspunkt vielfältiger Kontakte und Aktivitäten im Gemeinwesen.

3. Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

3.1 Geschichte der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte ist ein zentraler Ort im Sozialraum, in dem die Kinder Kompetenzen erwerben können, welche für eine aktive Beteiligung am Gemeinwesen notwendig sind. Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe haben wir die Möglichkeit, mit vielen Familien längerfristige Beziehungen aufzubauen, sodass die Kindertagesstätte zu einem vertrauten Platz der Begegnung werden kann.

Zum Wohle der Kinder arbeiten wir zudem mit den Gesundheitsdiensten des Bezirks, dem Jugendamt (regionale sozialpädagogische Dienste) sowie anderen Einrichtungen und Trägern zusammen.

Die AWO Kita "Spatzennest" befindet sich in Berlin Treptow-Köpenick an der Bezirksgrenze zu Neukölln, eingebettet zwischen dem nahen Plänterwald und mehreren Kleingartenanlagen.

Im Januar 1967 wurden beide Häuser eröffnet. Das große Haus war ein reines Krippenhaus und Ausbildungsstätte. Das kleinere Haus war ein Kindergarten. Beide Häuser wurden damals getrennt voneinander geleitet. Auch der Garten war geteilt. Erst 1995 wurden beide Häuser und Gärten

zusammengelegt. Seit Oktober 2005 befindet sich unsere Kita in Trägerschaft der AWO Berlin Kreisverband Südost e.V. Unsere Kita wurde von 2009 bis 2011 durch das Programm "Investitionspaket", aus Mitteln des Bundesministeriums Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Landes Berlin und Eigenmitteln der AWO Berlin Kreisverbandes Südost e.V., energetisch saniert. Maximal 150 Kinder, im Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt, finden hier Platz zum Lernen, Leben und Lachen.

3.2 Was zeichnet unsere Kindertagesstätte aus?

Unsere besonderen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Natur und Umwelt, Bewegung, Partizipation und bildnerisches Gestalten.

Das Vertrautmachen der Kinder mit der Umwelt und der Natur bietet uns pädagogischen Fachkräften beste Möglichkeiten, die Kinder für ein Leben in einer sich ständig verändernden Welt vorzubereiten, ihre bisherigen Vorstellungen und Kenntnisse zu bereichern und zu vertiefen sowie ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen. So wurde der Garten naturnah umgestaltet. Zusammen mit den Kindern, deren Familien und dem Team wurden ein Gewächshaus und Hochbeete gebaut. Die Kinder können eine Pflanze vom Samenkorn bis zur ausgewachsenen Pflanze beobachten, pflegen und ernten. Außerdem werden viele Ausflüge unternommen. Zum Beispiel in die Waldschule, die Sternwarte, in Museen, Bibliotheken und die nähere Umgebung.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Beteiligung der Kinder – Partizipation. 2012 entstand unsere erste Kita-Verfassung nach der "Kinderstube der Demokratie". Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. In den Beteiligungsprozessen treten die Erwachsenen mit den Kindern in einen Dialog. Sie sind notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns. Es wurde seither jedes Jahr ein Kinderrat gewählt, der sich monatlich oder bei Bedarf trifft.

Das bildnerische Gestalten liegt uns sehr am Herzen, weil sich Kinder durch verschiedene Materialien, Techniken etc. kreativ entfalten können. Hier finden auch im Garten, in unserer Lernwerkstatt, viele Angebote und Impulse für unsere Kinder statt. In unseren Räumen finden die Kinder verschiedene Materialien, um sich künstlerisch und kreativ zu betätigen.

Bewegung bzw. verschiedene Bewegungsangebote stehen im Alltag im Vordergrund. Die Kinder können sich sowohl in den Räumen als auch im Garten und dem Turnraum zu jeder Zeit viel bewegen und ausprobieren.

3.3 Zusammensetzung des Teams in der Kindertagesstätte

Die Anzahl unserer Beschäftigten bemisst sich nach der Personalverordnung des Landes Berlin.

In unserer Kindertagesstätte beschäftigen wir ein multiprofessionelles Team. Dazu gehören:

- Kindheitspädagogen/-innen
- staatlich anerkannte Erzieher*innen
- Facherzieher*innen für Integration
- Facherzieher*innen für Sprache
- Sozialpädagogen/-innen
- Sozialassistenten/-innen
- Auszubildenden
- FSJ-ler*innen (Freiwilliges soziales Jahr) und BFD-ler*innen (Bundesfreiwilligendienst)
- Köchinnen und Köche
- Wirtschaftskräfte.

Wir sind eine anerkannte Praxisstelle und unterstützen junge Menschen, die ihre Erfahrungen durch ein Praktikum erweitern möchten.

3.4 Organisations- (Gruppen)struktur der Kindertagesstätte

Wir betreuen max. 150 Kinder, von acht Wochen bis zum Schuleintritt, in zwei Häusern.

Im "kleinen Haus" befindet sich auf der unteren Etage der sogenannte "Nestbereich". Hier werden ca. 15 Kinder unter einem Jahr bis ca. zwei Jahren in besonders geschütztem Rahmen betreut.

Auf der oberen Etage befindet sich eine Einheit in der Altersmischung von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, in der mit max. 40 Kindern offen gearbeitet wird. Den Kindern stehen vier großzügig gestaltete Funktionsräume für ihre Interessen und Bedürfnisse zur Verfügung sowie ein Kinderrestaurant.

Das "große Haus" verfügt über zwei Etagen mit jeweils sechs Funktionsräumen, in denen max. 45 Kinder pro Etage betreut werden. Auch dort befindet sich pro Etage ein "Nestbereich", in dem die Kinder

im Alter von unter einem Jahr bis zu zwei Jahren betreut werden und ein Bereich pro Etage, in der Altersmischung von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.

Auf jeder Etage findet offene Arbeit statt. Die Kinder können in den Räumen frei entscheiden, wo, mit wem, wie lange sie spielen und lernen wollen.

3.5 Ernährung (Mittagessen, Vollverpflegung, Rücksicht aus gesundheitliche ethische und religiöse Vielfalt, Angebote im gesamten Tagesablauf)

Die AWO-Kindertagesstätten legen einen besonders großen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Dabei werden die Qualitätsstandards der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) berücksichtigt.

Unsere Küche befindet sich im "großen Haus". Dort wird täglich von unserem Küchenteam ein abwechslungsreiches und vitaminhaltiges Essen zubereitet. Wir stellen zusätzlich Frühstück und Vesper zur Verfügung, sowie Obst und Gemüse. Hierbei werden religiöse und ethnische Besonderheiten, aber auch Allergien der Kinder berücksichtigt. Wir beziehen unsere Lebensmittel aus der Region, um nachhaltig einzukaufen.

3.6 Räumlichkeiten

In beiden Häusern stehen den Kindern pro Etage eine Medienecke, ein Kinderrestaurant, ein Bauraum, ein Kreativ- und Experimentierraum, ein Didaktikraum und ein Rollenspielraum zur Verfügung. Im "großen Haus" befindet sich zusätzlich ein Turnraum, der für alle nutzbar ist. Auf allen Etagen befinden sich Garderoben und sanitäre Anlagen, die für alle Altersgruppen nutzbar sind. In den Funktionsräumen der jeweiligen Etage können sich die Kinder frei bewegen sowie Angebote und Projekte mit den pädagogischen Fachkräften nutzen. Alle Räume sind individuell und liebevoll dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltet.

3.7 Außengelände

Unser großzügig gestalteter Garten umfasst ca. 8.000 qm². Hier finden sich Sandkästen, Klettergerüste, Rutschen, Schaukeln und Wippen. Die Kinder können mit den Fahrzeugen fahren. Außerdem verfügen wir über einen Obst- und Gemüsegarten mit Hochbeeten und Gewächshaus.

Mit den Kindern und deren Familien würde darüber hinaus eine Lernwerkstatt erbaut, in der die Kinder "werkeln" können.

Viele Bäume und Sträucher laden zum Beobachten von Insekten, Vögeln und Eichhörnchen ein. Aus beiden Häusern gelangen wir über die großen Terrassen in den Garten. Sie werden in der warmen Jahreszeit zum Spielen und Essen genutzt.

3.8 Öffnung- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätten richtet sich nach den jeweiligen Bedarfen der Familien. Sie hängen in den Eingangsbereichen aus und sind auf der Website einzusehen.

Die Kita ist werktags von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die 25 Tage Gesamtschließzeiten verteilen sich auf:

- Weihnachten
- Fortbildungen und Teamtage
- Interne Evaluation
- Fachtage des Trägers
- Sommerferien

Bei jeder Schließung der Kita wird eine Notbetreuung in unserer Partner-Kita, der "AWO Kita Krümelkiste", angeboten. Während der Schließung zwischen Weihnachten und Silvester findet keine Notbetreuung statt. Die Sommerschließung beträgt drei Wochen.

3.9 Gestaltung der Kita

Tageszeit	Aktivität als Beispiel
06:00 – 07:30 Uhr	Kitaöffnung, die Kinder werden in beiden Häusern betreut, Freispiel, eventuell nochmal schlafen, vorlesen
07:30 – 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 – 11:00 Uhr	Gesprächskreise, Angebote, Projektarbeit, Aufenthalt im Freien, Freispiel, Ausflüge
11:00 – 12:30 Uhr	Mittagessen in verschiedenen Essengruppen
12:30 – 14:00 Uhr	Gesprächskreise, Vorleserunden, Mittagschlaf, Ausruhen, Freispiel, Projektarbeit
14:00 – 17:00 Uhr	Vesper in verschiedenen Gruppen, Freispiel, Aufenthalt im Freien, Abholzeit der Kinder

Obleich es feste Rituale und bewährte Zeiträume gibt, an denen wir uns orientieren, ist der Alltag in der Kindertagesstätte auch von Flexibilität geprägt, welche an den tagesaktuellen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet ist.

In beiden Häusern finden täglich Gesprächskreise statt, in denen die Kinder ihre Wünsche zu Angeboten und Projekten äußern können und auswählen.

Bei der Mahlzeitengestaltung werden Tischgespräche geführt. Dabei werden Fragen, wie z. B.: "Was essen wir?", "Wo kommt das Essen her?", "Wie wird es zubereitet?" - beantwortet.

Die Tischkultur wird gewahrt. Kinder lernen, die Tische zu decken und zu dekorieren, damit wir gemütlich essen können. Die Kinder nehmen die Mahlzeiten in Essengruppen ein, die immer von unseren päd. Fachkräften begleitet werden.

Im gesamten Tagesablauf achten wir auf einen ausgewogenen Wechsel zwischen Ruhe und Bewegung. Wir entwickeln mit den Kindern Projekte, die ihrem Lebens- und Erfahrungsbereich entsprechen und Neugier zum selbständigen Lernen hervorrufen.

Wir fördern Akzeptanz von Kindern unterschiedlicher Kulturkreise und helfen Sprachbarrieren zu überwinden.

Das gemeinschaftliche Leben der Kinder in unserer Kita hat reiche Potentiale für die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes, die es auszuschöpfen gilt. Es ergänzt und vertieft elterliche Erziehung, bietet den Kindern Möglichkeiten für soziale Kontakte und einen geschützten Erprobungsraum für soziales Lernen.

3.10 Sozialraum/Gemeinwesen

Die Kita ist verkehrsgünstig gelegen, ca. 5 Minuten Fußweg zum S-Bahnhof Plänterwald und Bus mit der Anbindung der Linie 377 in Richtung S+U-Bahnhof Herrmannstraße.

Unsere Einrichtung liegt inmitten mehrerer Kleingartenanlagen und dem Plänterwald. Im Plänterwald gibt es viele verborgene Ecken mit wunderschönen Spielplätzen, die wir nutzen. Die Waldschule und die Försterei im Plänterwald sind in der näheren Umgebung.

3.11 Vernetzung

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe hat unsere Kita die Möglichkeit, an Treffen des Jugendamtes Treptow-Köpenick teilzunehmen. Wir arbeiten eng mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Regional-Sozialpädagogischen-Dienst und dem Sozial-Pädiatrischen-Zentrum Schöneweide zusammen. Von dort kommen wöchentlich Logopäden/-innen und Ergotherapeuten/-innen in unsere Einrichtung. Sie arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften und Familien der zu betreuenden Kindern zusammen. Weiterhin haben wir mit der Grundschule am "Heidekampgraben" eine Kooperation und sind mit drei regionalen Grundschulen vernetzt.

Vernetzungen gibt es auch mit der Waldschule im Plänterwald und dem Förster, der Bibliothek in Schöneweide sowie mit der Kleingartenanlage "Vogelsang".

Außerdem besuchen wir Fachgruppen und Diskussionsrunden des Landesverbandes der AWO Berlin und natürlich die des eigenen AWO Kreisverbandes Südost e. V.

4. Bildungsverständnis

4.1 Unser Bildungsverständnis

Das Bildungsverständnis des Berliner Bildungsprogramms (BBP) setzt einen lebensweltlichen Bildungsbezug voraus, nach dem kindliche Aneignungsprozesse vom unmittelbaren Erleben ausgehen.

Daher wird in unserer Kindertagesstätte – anders als z.B. in der Schule – nicht in Unterrichtsform gelernt, sondern anhand des Alltagserlebens. Denn für Kinder ist alles, was sie tun und erleben, eine Lernerfahrung. Diese Lernerfahrungen sind umso intensiver, je wohler sich das Kind fühlt und je mehr Freude es empfindet.

4.2 Grundlagen unseres pädagogischen Handelns (BBP und QMH)

Unser Ziel ist es, allen Kindern einen individuellen Freiraum zu bieten, indem sie vorwiegend selbst experimentieren und ausprobieren können und sich Wissen und Fähigkeiten aneignen.

Unsere Kindertagesstätte ist der Ort dafür, an dem sie genau die Unterstützung bekommen, die sie für ihren individuellen Wissenserwerb benötigen.

Die Grundlagen hierfür sind im Berliner Bildungsprogramm (BBP) und in unserem Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) festgelegt.

4.3 Unser Bild vom Kind

Wir sehen in jedem Kind eine eigenständige Persönlichkeit, die mit ihren individuellen Eigenschaften eine Besonderheit darstellt.

Kinder sind von Natur aus neugierig. Die angeborene Neugier ist ihre Triebfeder, um die Welt immer ein Stück mehr zu begreifen. Kinder wollen selbsttätig die Welt um sich herum erkunden und tun dies vom ersten Tag an. Neue Erfahrungen lernen sie einzuordnen, zu verstehen und leiten hieraus ihre eigenen Bildungsprozesse ab.

Indem sich das Kind ein Bild von der Welt erarbeitet/aneignet, entwickelt es auch ein Bild von seiner eigenen Person. In der Erfahrung mit anderen erfährt es seine Eigenarten und Grenzen und entfaltet in diesem Selbstfindungsprozess seine Identität und Individualität.

Für eine gute Bildungsbereitschaft des Kindes ist vor allem wichtig, dass das Kind soziale Beziehungen aufbaut und sich in diesen Beziehungen emotional sicher und wohl fühlt. Denn nur, wenn das Kind in eine vertrauensvolle Beziehungsstruktur eingebettet ist, die ihm Schutz und Geborgenheit vermittelt, kann es seine Kompetenzen und Fähigkeiten immer mehr ausbilden. Dafür bieten wir ihm ein Umfeld, das von Offenheit und Unterstützungsbereitschaft geprägt ist.

4.4 Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogische Fachkraft ist Begleiter*in und Beobachter*in aller Kinder und selbst auch immer Lernende*r. Es ist wichtig, dass sie mit den Kindern und Personensorgeberechtigten partnerschaftlich und wertschätzend kommuniziert und dem Kind Geborgenheit gibt.

Die pädagogische Fachkraft orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und richtet ihr Angebot danach aus. Sie ist in der Lage, Verhaltensweisen der Kinder zu erkennen und zu verstehen.

Sie hilft den Kindern bei der Bewältigung von Konflikten und versucht, die Kinder zuallererst bei einer eigenen Lösungsfindung zu unterstützen.

Die pädagogische Fachkraft schafft Bedingungen für eigenständige Lernprozesse der Kinder, sie versteht sich als "Impulsgeber*in" und schafft den Rahmen für "das eigene Tun".

Sie trägt Sorge für eine vorbereitete Umgebung und einen gut strukturierten Tagesablauf.

Die pädagogische Fachkraft ist sich ihrer Vorbildrolle stets bewusst, agiert authentisch und bringt einen Großteil ihrer Persönlichkeit, Vorlieben und Fähigkeiten in die pädagogische Arbeit ein, denn die Kinder profitieren besonders von jenen Angeboten der pädagogischen Fachkraft, wenn sie spüren, dass diese selbst Spaß hat und mit Motivation bei der Sache ist.

Die pädagogische Fachkraft plant und dokumentiert ihre Arbeit und macht diese transparent. Im Team reflektieren die pädagogischen Fachkräfte ihre Arbeit und geben ihr Wissen weiter. Eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ist geprägt von Kooperationsfähigkeit, Teambereitschaft und der Umsetzung/Einhaltung gemeinsamer Absprachen.

5. Schutzauftrag zum Kindeswohl

5.1 Schutzkonzept

Der Träger hat ein Schutzkonzept gemäß §§ 45, 79a SGB VIII entwickelt, über dessen Inhalt alle Beschäftigten jährlich belehrt werden.

Das Schutzkonzept trägt nachhaltig dazu bei, dass alle Beteiligten im Rahmen der Betreuung, Bildung und Förderung der uns anvertrauten Kinder jederzeit ihre Haltungen bzw. Handlungen reflektieren und dies als Qualitätsentwicklungsprozess verstehen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz von Kindern im Falle von Gewaltanwendungen – insbesondere sexueller, psychischer und physischer Gewalt – durch haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowie auf den Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII durch Außenstehende. Aber auch die Gewalt unter Kindern hat für uns eine hohe Relevanz. Hier intervenieren wir rechtzeitig und schlichten Konflikte.

5.2 Partizipation (Selbstbestimmung des Kindes jeden Alters, Rechte und Pflichten der Kinder, Regeln, Gesprächsrunden...)

Partizipation – Kinder haben ein Mitbestimmungsrecht

Die Partizipation der Kinder sehen wir unseren Kindertagesstätten als ein verbindliches Recht der Kinder an.

Die Kinder lernen, ein Gerechtigkeitsempfinden zu entwickeln und auf dieser Basis im späteren Verlauf ihrer Entwicklung eine Gewissensentscheidung zu treffen. Hierfür stellen wir den Kindern den Rahmen zur Verfügung. Dabei achten wir im Besonderen darauf, dass das Mitbestimmungsrecht dem Entwicklungsstand und dem Alter des Kindes entspricht und dieses nicht überfordert ist.

Mit zunehmendem Alter des Kindes und dem somit entstehenden Verständnis für komplexe Begebenheiten bekommen die Kinder auch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Die Partizipation ist die Voraussetzung dafür, dass Kinder allumfassende Lernerfahrungen machen können.

Die Kinder dürfen selbst entscheiden:

- was sie im Kita-Alltag wo und mit wem machen,
- wann sie schlafen wollen,
- welche Person sie wickeln darf,
- wie sie sich im Innen- und Außenbereich der Kita kleiden,
- was und wie viel sie essen und trinken.

Die Kinder dürfen mitentscheiden über:

- die Auswahl der Speisen und Getränke,
- die Gestaltung des Tagesablaufs,
- die Regeln des Zusammenlebens in der Kita,
- die Gestaltung der Innen- und Außenräume,
- die Nutzung von Spielmaterial sowie Einrichtungsgegenständen.

Das Team des Spatzennestes erarbeitete zur offenen, inklusiven und partizipatorischen Arbeit mit den Kindern eine Verfassung für die Kindertagesstätte, die für alle maßgeblich ist. Diese befindet sich im Anhang.

5.3 Umgang mit Beschwerden von Kindern

In unseren Kindertagesstätten ist ein Beschwerdeverfahren implementiert, welches den Kindern altersangemessen bekannt ist und sicherstellt, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind.

Beschwerden von Kindern betreffen häufig das alltägliche Erziehungshandeln, wie erlebte Ungerechtigkeiten oder Benachteiligungen, z.B. nicht eingehaltene Versprechen.

Kinder lernen über alltägliche Beschwerdemöglichkeiten, sich aktiv mit ihrer Umwelt und sich selbst auseinanderzusetzen. Sie fragen sich, was ihnen guttut oder was sie möchten und stärken damit ihr

Selbstwertgefühl. Kinder lernen Verantwortung für sich selbst aber auch für andere zu übernehmen, indem als Unrecht Erlebtes besprochen und behoben werden kann.

Kinder, die gelernt haben, sich für ihre Interessen einzusetzen, lassen erwarten, dass sie bei grenzverletzendem oder gefährdendem Verhalten Dritter die Initiative zur Problemlösung ergreifen und pädagogische Fachkräfte in die Problemlösungsfindung mit einbeziehen.

Nicht zuletzt deshalb wollen wir, dass Kinder lernen sich zu äußern und sich für ihre Belange einzusetzen. Damit werden Kinderbeschwerden zu einem aktiven Beitrag zum institutionellen Kinderschutz.

Das bedeutet für unsere Kindertagesstätte:

Die Kinder können sich jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung beschweren. Die Beschwerden werden dokumentiert und im Team besprochen. Die Kinder, ggf, Eltern, erhalten von den pädagogischen Fachkräften zeitnah eine Rückmeldung.

6. Ziele und Schwerpunkte unseres pädagogischen Handelns

6.1 Gestaltung von Übergängen

Übergänge sind sensible Phasen im Leben eines Kindes. Jeder Übergang bedeutet für ein Kind, eine neue Herausforderung anzunehmen, sich auf eine andere Umgebung einlassen und neue soziale Beziehungen zu entwickeln.

Kinder, die in jungen Jahren Übergänge positiv erleben, sind in ihrer Resilienz (Selbstbehauptung und Widerstandsfähigkeit) gestärkt und erleben spätere Übergänge positiver.

6.1.1 Eingewöhnung

In unseren Kindertagesstätten setzen wir das Berliner Eingewöhnungsmodell nach Infans (Laewen) um.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen den Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte als Beginn einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten.

Die Eingewöhnung wird in Absprache mit den Personensorgeberechtigten individuell auf jedes Kind abgestimmt.

In dieser Zeit entwickeln wir mit Einfühlsamkeit und Verständnis eine Beziehung zu dem Kind und dessen Bezugsperson. Die anderen Kinder werden in die Eingewöhnung einbezogen, sodass sich soziale Beziehungen entwickeln können.

Die Eingewöhnung erfolgt in drei Phasen:

1. Kennenlernen in entsprechender Atmosphäre
2. Ablösung von der Bezugsperson in angemessenen Schritten
3. Stabilisierung in den Kita-Alltag

Während der Eingewöhnung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bezugsperson und der sozialpädagogischen Fachkraft statt. Individuelle Absprachen werden getroffen und dokumentiert.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn ein Kind sein Wohlbefinden deutlich zeigt und eine sozialpädagogische Fachkraft als Bezugsperson anerkennt. Das tritt in aller Regel nach 4-6 Wochen ein.

Für jedes Kind wird ein Sprachlerntagebuch (SLT) angelegt und zum Teil gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten bearbeitet.

Die Personensorgeberechtigten erhalten zum Ende der Eingewöhnung ein Abschlussgespräch, in dem sich alle Beteiligten über den Verlauf austauschen und gegebenenfalls Wünsche zur weiteren Zusammenarbeit besprechen können.

6.1.2 Übergänge innerhalb der Einrichtung

Bei der Gestaltung der Übergänge werden die Wünsche der Kinder und der Personensorgeberechtigten in die Planung einbezogen.

Zur Vorbereitung der Kinder auf die neue Situation werden pädagogische Angebote entwickelt. Die Kinder und Personensorgeberechtigten lernen die künftigen Bezugspersonen kennen.

Zwischen der abgebenden und der künftigen Bezugsperson findet ein Austausch statt. Dabei werden die kindbezogenen Aufzeichnungen, wie beispielsweise das Sprachlerntagebuch und die gesammelten Werke der Kinder, übergeben.

Die Kinder werden mit ihrem neuen Umfeld vertraut gemacht.

Bei Abwesenheit des Kindes über einen längeren Zeitraum planen Personensorgeberechtigte, ihre Kinder und die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam, wie die Begleitung des Kindes durch die Kindertagesstätte erfolgt und wie die Rückkehr gestaltet wird.

6.1.3 Übergang in die Grundschule

Der Übergang in die Grundschule wird als Prozess vom Eintritt des Kindes bis zum Verlassen der Kindertagesstätte verstanden.

Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in die Grundschule sind die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder. Kinder lernen früh, sich durch unsere pädagogischen Angebote zu orientieren.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die künftigen Schulanfänger*innen dabei, Antworten auf die für sie wichtigen Fragen zu erhalten und planen mit ihnen Aktivitäten zum Kennenlernen des Schulalltags.

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit Grundschulen im Einzugsgebiet der Kindertagesstätte. In jeder Kindertagesstätte wird ein*e Übergangsbeauftragte*r benannt. Ihre Aufgaben liegen in der Vernetzungs- und Kooperationsarbeit.

Wir ermöglichen Kontakte und Begegnungen der Kinder mit der aufnehmenden Schule. Es werden Entwicklungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten auf Grundlage der Lerndokumentation und der Entwicklungsbeobachtungen geführt.

Den Kindern wird ihr bearbeitetes Sprachlerntagebuch übergeben.

Die Lerndokumentation aus dem Sprachlerntagebuch wird mit der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten an die Schule übergeben.

Die Kinder lernen sich im sozialen Freiraum sicher zu bewegen (Verkehrserziehung, Selbstständigkeitserziehung).

Die Facherzieher*innen für Integration bieten Personensorgeberechtigten von Kindern mit Förderbedarfen ihre individuelle Unterstützung, z.B. bei der Wahl der Grundschule, an.

Im letzten Kitajahr ist uns wichtig, das Verantwortungsgefühl der Kinder zu stärken. Sie nehmen an präventiven Projekten zu Themen wie "Gehe mit keinem Fremden mit", "Mein Körper gehört mir", "Wir dürfen ganz laut Nein oder Stopp sagen"

Wir haben eine Kooperation mit der Heidekamp-Grundschule. Dort nehmen die Kinder am Unterricht und an Festen teil. Den Personensorgeberechtigten wird ein Elternabend im Vorfeld angeboten.

Jedes Jahr feiern wir ein "Zuckertütenfest" in unserem Garten, bei dem die zukünftigen Schulkinder mit einem kleinen Programm, verabschiedet werden.

Es werden auch Kitaübernachtungen oder Kitafahrten angeboten.

7. Schwerpunkte der Einrichtung

7.1 Die Kindertagesstätte als "Lernwerkstatt"

Bei einer "Lernwerkstatt" handelt es sich nicht immer um einen konkret vorgegebenen Raum, sondern vielmehr um die pädagogische Grundhaltung bei der Arbeit mit Kindern.

Es ist entscheidend, dass die Kinder eine vorbereitende Umgebung vorfinden, in der sie ihr eigenes Lernpotenzial konstruktiv ausschöpfen können. Dazu gehören Arbeitsmaterialien, die eine innere Strukturierung vorgeben.

Besonders wichtig dabei sind uns die freie Wahl der Arbeitsmaterialien innerhalb der Lernwerkstattangebote und die nicht-direktive pädagogische Haltung der Fachkräfte.

Die "Lernwerkstatt" beruht auf dem Prinzip der eigenen Lernfähigkeit und des inneren Bedürfnisses des Kindes, sich die Welt selbst erschließen zu wollen.

Demzufolge nutzt das Lernwerkstattprinzip die Fähigkeit des Kindes, eigene Strukturen zu entschlüsseln, die Begeisterung, eigene Lernwege zu finden, und Erfahrenes zur Festigung immer wieder zu wiederholen. Wir greifen die Lernthemen der Kinder im pädagogischen Alltag auf und bieten ihnen besondere Anreize zu den Themen Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes und berücksichtigen individuelle Lernwege sowie das Lerntempo. Wir fordern die Kinder in ihrer Tätigkeit heraus, ebnen ihnen neue Wege zur Erkenntniserweiterung und unterstützen die Kinder durch die nicht-direktive Haltung bei der Selbstständigkeit.

Unsere Kinder finden in den Funktionsräumen sowie im Garten vielfältige Materialangebote, die zum Experimentieren und Ausprobieren einladen.

Sie handeln gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften aus:

- wie lange sie spielen und lernen wollen
- mit wem sie spielen und lernen wollen
- von wem sie sich Unterstützung holen

Dabei werden mit den Kindern für jeden Funktionsraum Regeln erstellt, damit die Kinder wissen, in welchem Rahmen sie handeln und agieren können. Sie fühlen sich beteiligt und können ihre Selbstwirksamkeit erfahren.

7.2 Beobachten und Dokumentieren (Leuven/Lerngeschichten/Sprachlerntagebuch)

Die Beobachtung ist Grundlage der pädagogischen Arbeit und bestimmt das pädagogische Handeln der Fachkräfte. Die Grundlagen hierfür sind im Berliner Bildungsprogramm (BBP) und in unserem Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) festgelegt.

Die Leuener Engagiertheitskala

Mit Hilfe der "Leuener Engagiertheitskala" beobachten wir mindestens einmal jährlich die Kinder in ihren alltäglichen Bildungssituationen. Die pädagogische Fachkraft begibt sich hierbei in einen Perspektivwechsel und fragt aus der Sicht des Kindes nach dessen Wohlbefinden und Engagiertheit. Denn nur unter der Voraussetzung, dass sich das Kind wohlfühlt und engagiert, ist es unserer Meinung nach in der Lage, Lernerfahrungen entsprechend seiner Bildungsbedürfnisse zu sammeln. Daher richten sich alle folgenden Maßnahmen in erster Linie darauf, das Wohlbefinden und die Engagiertheit zu steigern.

Die "Lerngeschichten"

Die "Lerngeschichten" sind ein besonderes Beobachtungsinstrument, welches nicht Systemen standardisierter Beobachtungsverfahren folgt. Es werden jedoch die Lerndispositionen genauer in den Fokus genommen: interessiert sein, engagiert sein, standhalten bei Herausforderungen und

Schwierigkeiten, sich ausdrücken und mitteilen, an einer Lerngemeinschaft teilnehmen und Verantwortung dafür übernehmen. Wir beschreiben die Beobachtung einer für das Kind bedeutsamen Situation in Form einer ansprechenden Geschichte und lesen diese sowohl dem Kind als auch den Personensorgeberechtigten vor.

Das Sprachlerntagebuch

Für jedes Kind wird das Sprachlerntagebuch von der Aufnahme bis zum Verlassen der Kindertagesstätte fortlaufend geführt. Die pädagogischen Fachkräfte bearbeiten dieses fortlaufend gemeinsam mit den Kindern und Personensorgeberechtigten.

Mit den Aufzeichnungen erhalten alle Beteiligten die Möglichkeit, sich einen Überblick über die sprachliche Entwicklung und die individuellen Fortschritte des Kindes zu verschaffen. Somit ist das Sprachlerntagebuch als Bildungsbiografie für jedes Kind zu verstehen.

Qualifizierte Stuserhebung (QuaSta) der sprachlichen Entwicklung der 4-jährigen Kinder

Diese Stuserhebung wird aufgrund der gesetzlichen Regelungen bis zum 31.05. des Jahres vor der regulären Einschulung durchgeführt und dient dazu, auf der Basis der Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch den Stand der Sprachentwicklung derjenigen Kinder festzustellen, die zu diesem Zeitpunkt in der Regel zwischen 4,4 und 5,4 Jahre alt sind.

Hierzu beobachtet die pädagogische Fachkraft das Kind über einen längeren Zeitraum und bezieht die Beobachtungen in das Sprachlerntagebuch mit ein.

Die QuaSta zeigt an, ob und in welchem Bereich ein Kind Sprachförderbedarf hat, damit in den nächsten Monaten darauf hingewirkt werden kann, die Sprachkompetenzen des Kindes in den erforderlichen Bereichen zu stärken.

7.3 Anregung erlebnisreicher und erfüllender Spiele

Im Spiel lernen Kinder wesentliche Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodische Kompetenzen als Grundsteine für ihre weitere Bildungsbiografie.

Wir verstehen das Spiel als ganzheitlichen, aktiven, sozialen, sinnlichen und emotionalen Aneignungsprozess.

Wir unterstützen sie, indem wir folgende Punkte beachten:

- Wir erkennen die Bedeutung des Spieles an und versuchen, es so wenig wie möglich zu unterbrechen.
- Kinder gestalten ihre Räume selbst. Wir ermutigen sie, selbst zu wählen und zu entscheiden.
- Wir unterstützen Kinder, angemessene Risiken einzugehen.
- Wir ermutigen Kinder, Dinge zu tun, die uns zunächst im Ablauf unklar sind.
- Wir ermöglichen ein Miteinander durch Warten und Beobachten aus respektvoller Distanz und unterstützen Kinder in Konfliktsituationen bei Lösungsstrategien.

Die Räume werden unter Berücksichtigung einer Situationsanalyse und täglichen Beobachtungen gestaltet. Dazu fragen wir: „Für was interessieren sich die Kinder gerade? Welchen Entwicklungsstand haben sie? Brauchen sie noch mehr Impulse oder andere Materialien?“ So ermöglichen wir den Kindern ein eigenständiges Ausprobieren und Gestalten, Experimentieren und Forschen und fordern die Eigentätigkeit der Kinder heraus.

Folgende Spielbereiche und Materialien befinden sich in den Funktionsräumen:

- **Medienecke:** PC, Schreibmaschinen, Sprachlernstagebücher, Bücher zu den Kinderrechten,
- verschiedene ausgewählte Bücher
- **Rollenspielraum:** Puppenwagen, Puppenbettchen, Puppen (Junge- Mädchen, Puppen verschiedener Herkunftsländer), kleine Puppenstuben, Verkleidungsecke mit Kostümen, Handpuppen, Kaufmannsladen, Friseur, Kinderküche
- **Kinderrestaurant:** Tische und Stühle in verschiedenen Höhen, didaktisches Material und Gesellschaftsspiele
- **Bauraum:** große und kleine Holzbausteine, Lego, Duplo, Bausteine aus Kork, Naturmaterial, Baumscheiben, Autos, Tiere, kleine Menschen
- **Kreativraum:** Farben, Pinsel in jeglicher Form, Bastelmaterialien, verschiedene Tonpapiere, Knete, Bastelbeton, Stifte in jeglicher Ausführung
- **Zum Experimentieren:** eine Ecke mit Lichtbausteinen, eine mit Magneten, mit einer Waage,
- **Turnraum:** Turnbänke, Hockertreppe, Kasten, Rutsche Schwebebalken, Balanciersteine, Bälle, Kegel, Stangen, Seile, Tücher, verschiedene Musikinstrumente, Matten usw.

7.4 Planung und Gestaltung von Projekten

Projekte entstehen aus den aktuellen Interessen, Wünschen und Vorhaben der Kindergemeinschaft heraus und bieten gute Möglichkeiten, sich mit Kindern zielgerichtet weitere Zugänge zur Lebenswelt zu eröffnen.

In einem Kreislauf von:

- Themenfindung,
- Erkunden und analysieren,
- Entscheiden und Ziele setzen,
- Planen und Handeln,
- Auswerten und Reflektieren

sind die Kinder in allen Schritten die Akteure und die pädagogischen Fachkräfte die achtsamen Begleiter*innen.

Mit allen Sinnen erforschen unsere Kinder in der Kindertagesstätte und an verschiedenen Orten Berlins ihr Projektthema. Personensorgeberechtigte und externe Experten/-innen sind uns als Bereicherung im Projektverlauf mit ihren Erfahrungen stets willkommen.

In der Auseinandersetzung mit einem Thema lernen die Kinder, mit anderen Beteiligten zu diskutieren und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Verschiedene Methoden zur Entscheidungsfindung unterstützen sie dabei.

Alle Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogramms werden in die Projektverläufe aufgenommen. Literatur, kreatives Gestalten, Musik, mathematische Erkenntnisse und/oder der zweckgebundene Einsatz von modernen Medien sowie Naturerlebnisse bieten allen Kindern vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

Nicht das Ergebnis ist von ausschlaggebender Bedeutung, sondern der Prozess, der es allen Beteiligten ermöglicht, neue Lernerfahrungen zu machen.

Jedes Projekt wird gemeinsam mit den Kindern dokumentiert und abschließend ausgewertet. Die Dokumentation bildet einen besonderen Wissensfundus für jede Kita.

7.5 Integration/Inklusion

Integration zielt darauf, ein Grundverständnis für die Situation eines jeden Kindes zu entwickeln und den individuellen Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden.

Jedes Kind erhält bei uns die Möglichkeit, sich von Anfang an gleichberechtigt an Prozessen der Kindertagesstätte zu beteiligen, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethischen wie sozialen Herkunft, seinem Geschlecht oder seines Alters.

Die pädagogischen Fachkräfte fördern und begleiten jedes Kind alltagsintegriert, d.h. unmittelbar in der jeweiligen Situation, um die kindliche Selbstwirksamkeit zu stärken und die kindliche Orientierung im Kita-Alltag zu sichern.

Die pädagogischen Fachkräfte achten bei der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes darauf, die Herausforderung ohne Überforderung des Kindes im pädagogischen Alltag zu gestalten.

Die Unterstützungsangebote der Facherzieher*innen für Integration sind:

- Begleitung in der Kindergemeinschaft: Die Facherzieher*innen für Integration und alle pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kommunikations- und Umgangsformen in der Kindergemeinschaft, die nicht Einzelne ausgrenzen, sondern das Zusammenleben mit gegenseitiger Achtung ermöglichen.
- Angebote in der Kleingruppe: Bei Bedarf werden Unterstützungsangebote in einer überschaubaren Kleingruppe angeboten. Die Interessen und Ressourcen des Kindes bilden die Grundlage hierzu.
- Individuelle Begleitung: Bei Bedarf werden individuelle Unterstützungsangebote von den Facherziehern/-innen für Integration in Absprache mit allen Beschäftigten für das Kind angeboten.

Die fachliche Qualifikation und eine enge Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit der Familie des Kindes innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte sind wesentlich für das Gelingen von Integration.

Inklusion bedeutet für uns die Teilhabe aller Menschen / Kinder am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben in unserer Gesellschaft, an gemeinsamer Bildung und Erziehung, unabhängig von

jedigen individuellen Voraussetzungen, die ein Mensch mitbringt, wie z.B. sozialer und nationaler Herkunft, Geschlecht, Begabung, Behinderung und Religion.

Die Kita auf dem Weg zur Inklusion

Eine Kita, in der Inklusion gelebt wird, ist ein Ort der Vielfalt, an dem alle gleichermaßen wertgeschätzt werden.

Inklusion erfordert eine pädagogische Grundhaltung mit dem Anspruch einen uneingeschränkten Zugang in die Kittagesstätte sowie eine Teilhabe und Gemeinsamkeit aller Kinder und Erwachsenen zu ermöglichen.

Spielen, Lernen und der Kita-Alltag werden so gestaltet, dass sich alle mit Vorurteilen auseinandersetzen, Unterschiede als Ressourcen erkennen und nutzen, Kooperation und Kommunikation unterstützen. Jedes Kind besitzt Fähigkeiten, die es in die Gemeinschaft einbringt.

Inklusive Bildungsprozesse gelingen nicht von selbst, sondern bedürfen einer bewussten Unterstützung und Begleitung.

Das bedeutet für uns:

- gemeinsame Reflexionen und Planungen der Arbeit mit Kindern
- kollegiales Problemlösen im Team
- Offenheit jedes Einzelnen und die Fähigkeit, seine Ängste und Grenzen zu erkennen und an ihnen zu arbeiten

Für Kindern mit erhöhtem Förderbedarf stehen uns drei ausgebildeten Integrationserzieher*innen zur Seite, welche direkt in der offenen Arbeit zur Betreuung eingesetzt sind. Damit ist auch eine Förderung innerhalb der altersgemischten Gruppen von 1,5 -6 Jahren möglich.

Intensive Gespräche mit den betroffenen Eltern fördern das Verstehen, erleichtern somit das Zusammenleben.

7.6 Umweltbewusstsein und Natur/Nachhaltigkeit

Kinder machen sich ein Bild von der Welt durch eigenes Beobachten, Ausprobieren, Prüfen, Beschreiben, Vergleichen, Konstruieren, Ordnen und Bewerten und gewinnen so zunehmend Vorstellungen davon, wie die Welt funktioniert.

Für eine nachhaltige Entwicklung von Umweltbewusstsein, der Natur und der Nachhaltigkeit als solcher gelten in AWO-Kindertagesstätten folgende didaktische Prinzipien, welche die Schlüsselqualifikationen für Bildung und nachhaltige Entwicklung darstellen.

- Das situationsorientierte Vorgehen stellt hier, wie bei allen anderen pädagogischen Aspekten, den Hauptbestandteil des pädagogischen Handelns dar. Es werden die kindlichen Erfahrungen in Bezug auf Umweltbewusstsein und Natur aufgegriffen und in ihren unterschiedlichen Facetten als immerwährende Bildungschance begriffen.
- Die ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes, aber auch der Kindergemeinschaft steht im Vordergrund. Bei der Herausbildung von Umweltbewusstsein steht die Entwicklung von Ich-, Sach- und Sozialkompetenz jedes Kindes im Fokus.
- Im Erfahren von Nachhaltigkeit spielt die Handlungs- und Erfahrungsorientierung - also das eigene Tun - eine zentrale Rolle, da diese die Nachhaltigkeit in einzelnen Situationen erlebbar macht. Die pädagogischen Fachkräfte leiten aus dem Situationsansatz spielerische und kreative Lernformen ab, die die Natur und Umwelt gezielt einbinden.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf folgende Aspekte:

- naturnahe Spielmaterialien,
- "umweltbewusste Kindertagesstätte",
- Ernährung,
- Konsumverhalten und
- Bekanntmachen mit der Natur und den Lebensvorgängen.

Wir sammeln Materialien des täglichen Bedarfes und verwenden diese im Rollenspiel oder als Deko. So wurden alte Töpfe und Pfannen, Kellen und große Löffel gesammelt, und im Sandkasten genutzt. Von einem Elternteil wurde eine Spielküche aus Paletten gebaut. Die Kinder lernen, dass verschiedene Materialien wiederverwendet werden können.

7.7 Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Im Kita-Alltag erlebt jedes Kind zahlreiche Impulse zur Kommunikation und zum Sprechen. Dabei erfährt es, dass die eigene Beteiligung an Gesprächen erwünscht ist, unterstützt und respektiert wird.

Sprachliche Impulse erfolgen altersgerecht in Handlungszusammenhängen, auch durch die Verbindung von Sprache mit Bewegung, Musik und rhythmischen Elementen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Sprachvorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr eigenes Sprechverhalten.

"Sprache ist Kommunikation in Handlungszusammenhängen" (BBP), daher werden die Aktivitäten und Angebote durch die Beschäftigten immer sprachlich begleitet.

Sie korrigieren die Kinder nicht, sondern sprechen selbst in korrekten Sätzen.

Die Beschäftigten begegnen den unterschiedlichen Sprachen der Familien mit Wertschätzung und Toleranz und nutzen Mehrsprachigkeit als Ressource für den Bildungsprozess der Kinder.

Die Raumgestaltung der Kita lädt zur Kommunikation und zum Sprechen ein.

Jedes Kind findet Möglichkeiten und Gelegenheiten, Rollenspiele zu entwickeln und Gespräche zu führen.

Dabei findet es gesprächsanregende und -fördernde Materialien und Requisiten vor.

Darüber hinaus ist jedem Kind eine altersentsprechende Auswahl von Büchern aus verschiedenen Bereichen (z.B. Märchen, Geschichten, Sachwissen, Natur) zugänglich.

"Literacy" Erziehung/Einführung in die Schriftkultur

Unsere Kinder werden in ihrem Interesse an Schriftkultur gestärkt und mit Zeichen, Buchstaben und Zahlen vertraut gemacht.

Bei der Auswahl von vielfältigen Materialien und der Raumgestaltung setzen wir Impulse, z.B. durch Beschriftungen am Mobiliar oder unterschiedliche Schreibgeräte.

In unserer Kindertagesstätte finden regelmäßige Vorleserunden und Gesprächskreise statt, in denen die Kinder an Geschichten, Lieder, Gedichte, Reime und Fingerspiele herangeführt werden. Sie empfinden Freude an der Sprache und lernen, sich in den Gesprächskreisen zu äußern.

Die Kinder haben immer die Möglichkeit, sich Bücher anzuschauen oder "lesen" manchmal selber vor. Wir besuchen regelmäßig die Bücherei in Schöneweide. Dort werden Buchvorlesungen durchgeführt und die Kinder dürfen sich Bücher ausleihen. Sie lernen dabei, die Bücher pfleglich zu behandeln, weil die Geschichten wertvoll sind.

Jeden Herbst begehen wir eine "Vorlese- Woche", in der Eltern und Großeltern den Kindern in ihrer Muttersprache vorlesen. Die Familien, die mit Mehrsprachigkeit in Berührung kommen, fühlen sich respektiert und wertgeschätzt. Die Kinder erkennen, dass die Welt vielfältig und bunt ist.

7.8 Gesundheit (Körperpflege, Bewegung und Resilienz)

Bewegung

Kinder haben von Natur aus einen großen Drang zur Bewegung und lernen sich ein Bild von der Welt zu machen und sich diese anzueignen. Somit ist Bewegung ein wichtiger Bestandteil des Kita-Alltags.

Regelmäßige sportliche Angebote und Bewegungsinhalte werden systematisch in den gemeinschaftlichen Tagesablauf integriert. Die Beschäftigten unterstützen die Kinder dabei, ihr Bedürfnis nach Aktivität und Entspannung selbst einschätzen und umsetzen zu können.

Resilienz/Ressourcen der Kinder stärken

Ressourcen bei Kindern zu stärken, heißt für uns, ihre Entwicklungspotenziale zu entdecken und die sich hieraus entwickelnden Stärken zu fördern.

Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, vorhandene Probleme zu lösen oder neue Lösungsansätze zu finden, um schwierige Lebensumstände zu meistern. Dadurch erhöhen wir das Resilienzvermögen der Kinder.

Bewegung und Resilienz sind ein Schwerpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir bieten den Kindern immer wieder Bewegungsmöglichkeiten an und setzen Impulse, z.B. in unserer Turnhalle. Die Beschäftigten setzen Impulse in unserem großen Garten und bieten Bewegungsspiele an. Die Kinder können sich ebenfalls regelmäßig "auspowern", wenn wir im Plänterwald unterwegs sind.

7.9 Körper- und Sexualentwicklung

Bereits nach der Geburt erforscht ein Kind seine Hände und Füße. Das Saugen beruhigt und vermittelt Nähe und Lustgefühle. Später werden die eigenen Geschlechtsteile entdeckt und erforscht. Diese Neugierde gehört zu einer gesunden psychischen und physischen Entwicklung.

Die Selbstbestimmung eines Kindes im Rahmen der Sexualität zählt zu seiner gesunden, seelischen und sozialen Entwicklung.

Die Beschäftigten begleiten die Kinder auf dem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst.

Sie setzen sich mit ihrer eigenen Haltung zur Sexualität auseinander und erarbeiten eine gemeinsame bejahende Haltung zu sexualpädagogischen Fragen.

Sie beschäftigen sich mit der psychosexuellen Entwicklung von Kindern anhand aktuellen Fachwissens. Die Beschäftigten achten auf Signale, wie die Kinder im Alltag ihre Sexualität erleben.

Die Fragen der Kinder beantworten sie altersangemessen und einfühlsam.

Sie verwenden bewusst die sachlichen Begriffe der Sexualpädagogik. Begleitend stellen wir den Kindern dafür geeignete Kinderbücher und Spielmaterialien (Puppen mit Geschlecht) zur Verfügung.

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind für Kinder wichtig. Dabei lernen sie ihren eigenen Körper und Unterschiede der Geschlechter kennen. Gemeinsam mit den Kindern werden angemessene Regeln zum Umgang mit dem eigenen Körper entwickelt.

Die Kinder können sich zurückziehen. Dabei haben die Beschäftigten die Kinder immer im Blick und achten darauf, dass Fremde keine Einblicke haben.

Aufgrund der ständigen Beobachtung setzen sich unsere Beschäftigten im Konfliktfall und Übergriffigkeit unter Kindern intensiv auseinander, arbeiten das Geschehen pädagogisch auf und entwickeln nach gemeinsamer Beratung im Team Maßnahmen (z.B. Einsatz von Handpuppen, Büchern etc.). Unsere Beschäftigten haben dabei stets die Möglichkeit, den Umgang mit Konfliktfällen mit externen Experten (z.B. Strohalm e.V.) zu reflektieren und aufzuarbeiten.

Kinder werden stark gemacht und in die Lage versetzt "Nein" zu sagen. Das Thema wird gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten im offenen Dialog besprochen.

Körperscham

Die Entwicklung der eigenen Körperscham und das Ausprobieren der eigenen Grenzen ist ein wichtiger Aspekt der sexuellen Identitätsfindung und wird somit von allen Beschäftigten respektiert und akzeptiert. Körperscham beginnt bereits im Kleinkindalter. So möchte u.a. nicht jedes Kind von jedem Erwachsenen gewickelt oder zur Toilette begleitet werden. Die Beschäftigten schützen die Intimsphäre aller Kinder und lassen die Wahl der Wickelperson zu.

Wir greifen das Interesse und die Fragen der Kinder auf, sodass die Kinder ein gesundes Schamgefühl entwickeln können.

8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten

8.1 Umgang mit der Vielfalt der Familienkulturen

Unsere 34 unterschiedlichen Kulturen und mehrere verschiedene Lebensentwürfe der Familien sind für die Kindertagesstätte von Interesse und Bedeutung und werden in den pädagogischen Alltag integriert. Wir legen großen Wert auf Diversität. Dies schließt das Recht der Familien ein, sich in ihrer soziokulturellen Herkunft, ihrer Sprache, ihrem Bildungsabschluss, ihren Einstellungen und Haltungen von den Einstellungen und Haltungen anderer zu unterscheiden. Familien werden in ihrer Funktion und Bedeutung akzeptiert. Sie werden in alltags-, erziehungs- und entwicklungsbedingten Phasen des Kindes unterstützt.

8.2 Mitwirkung der Beteiligten der Personensorgeberechtigten (Gremien, Teilhabe)

Das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) bildet die Grundlage für die Beteiligung der Personensorgeberechtigten in den Kindertagesstätten.

So bilden alle Personensorgeberechtigten einer Kindergruppe die sogenannte "Elternversammlung". In dieser werden ein*e Elternvertreter*in und eine Stellvertretung pro Kindergemeinschaft gewählt. Diese bilden den "Elternausschuss" der Kindertagesstätte.

Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten stellt eine wesentliche Basis für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte dar.

Mit Beginn der Eingewöhnung eines Kindes wird ein vertrauensvoller, wertschätzender und partnerschaftlicher Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt.

Die Beschäftigten erkennen die individuellen Erziehungskompetenzen der Personensorgeberechtigten an und respektieren die Unterschiede der Lebensbedingungen der Familien.

Eine stabile Zusammenarbeit wächst Schritt für Schritt und braucht eine gute Gesprächskultur. Mindestens einmal jährlich finden Elternabende statt, bei denen sich über aktuelle Themen, Projekte oder andere pädagogische Angelegenheiten ausgetauscht wird.

Unsere Beschäftigten nehmen positive und kritische Rückmeldungen, Fragen, Ideen und Wünsche jederzeit an. Diese werden schriftlich festgehalten und zeitnah in der Kindertagesstätte bearbeitet.

Wir beteiligen die Personensorgeberechtigten an unserer Konzeptionsentwicklung.

In regelmäßigen Abständen werden die Familien gebeten, mittels eines Fragebogens ihre Zufriedenheit und Wünsche zu unterschiedlichen Themen mitzuteilen.

Schon vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erhalten Personensorgeberechtigte die Möglichkeit, sich über das Leben in der Einrichtung und das Konzept zu informieren. Auf Fotos und Infotafeln im Eingangsbereich können Familien und Kinder unseren Jahres- und Veranstaltungskalender, Wochenpläne sowie Aushänge, Informationsbriefe und Gemeinschaftsarbeiten der Kinder finden. Regelmäßig geben wir unseren Familien die Möglichkeit, unseren Kita-Alltag zu begleiten, wie z.B. bei der Begleitung von Ausflügen, Festen und Feiern, Aktionstagen im Garten. Wir bieten den Eltern die Möglichkeit, konkrete Einblicke in den Alltag ihres Kindes zu bekommen, indem sie einen Tagesablauf mit allen Aktivitäten miterleben können.

8.2.1 Gremienarbeit

In allen Bereichen und Gruppen finden zu Beginn des Kitajahres Elternvertreterwahlen statt. Die gewählten Elternvertreter*innen bilden die "Gesamtelternversammlung". Diese wählt die Vorsitzenden.

Ggf. wird ein Kitaausschuss gebildet. Dieser ist paritätisch aus Elternvertreter*innen, Beschäftigten und Trägervertretung besetzt.

8.2.2 Entwicklungsgespräche

Allen Personensorgeberechtigten wird jährlich mindestens ein Entwicklungsgespräch angeboten. Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf/wesentlich erhöhtem Förderbedarf werden weitere Entwicklungsgespräche vereinbart. Weitere Entwicklungsgespräche können jederzeit vereinbart werden.

Tür- und Angelgespräche zählen bei uns zum alltäglichen Standard.

9. Gestaltung der Teamarbeit

9.1 Interne Kommunikation

Um eine hohe Qualität in unserer Kita sicherzustellen, setzen wir eine fachliche und persönliche Kompetenz aller Beschäftigten voraus.

Wir sichern in regelmäßigen Teamsitzungen den Austausch der Beschäftigten über die pädagogische Arbeit (Projekte, Eingewöhnung, Fallbesprechungen zur Förderung der Kinder) und die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten.

In den Teamsitzungen werden Fortbildungen, Qualifizierungen, Teamtage, interne Evaluationen, interne und externe Audits geplant und reflektiert.

Die interne Kommunikation wird durch die zeitnahe Übermittlung von Informationen in allen Bereichen sichergestellt.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Träger erfolgt regelmäßig verbindlich. Der Träger stellt der Kindertagesstätte eine Fachbereichsleitung und eine Fachberatung zur Seite.

Die Fachberatung berät und begleitet Prozesse innerhalb der Kindertagesstätte. Eine enge Zusammenarbeit bzw. Austausch mit den Einrichtungsleitungen und dem Team finden regelmäßig statt.

Die Kindertagesstätte ist mit allen Ebenen des Trägers vernetzt.

9.2 Planung der pädagogischen Arbeit

Die erforderlichen Informationen über das Haus und unsere Dienstpläne sind allen Beschäftigten jederzeit zugänglich. Dort wird z. B. die Vor- oder Nachbereitung, Pausen, Elterngespräche, wöchentliche Kleinteam - oder monatlichen Großteambesprechungen, Fortbildungstage eingetragen. Außerdem wird ein großer Jahreskalender geführt, in dem die Urlaube der Mitarbeiter*innen eingetragen, die Schließzeiten der Kita, die Geburtstage aller Kollegen/-innen und Feste und Feiern der Kita enthalten sind.

Besonders wichtig ist uns, dass alle im Team gleichermaßen informiert sind. Wir haben einmal im Monat eine Großteamsitzung, wöchentlich finden auf den Etagen Kleinteam Sitzungen statt und eine Montagsrunde sichert, dass alle Informationen weitergeleitet werden.

In den verschiedenen Sitzungen werden Absprachen über z.B. die Jahresplanung, Festen und Feiern, Evaluationsplanungen, Fortbildungs- und Urlaubsplanungen, Dienstplangestaltungen, Beobachtungen der Kinder, Fallbesprechungen, Aufnahmen der Kinder und auch die Auswertung der Kundenzufriedenheit, werden immer im Team besprochen. Es ist uns wichtig, fortlaufend zu reflektieren: Was gelingt uns schon sehr gut? Wo gibt es noch Verbesserungspotential?

9.3 Zusammenarbeit und Begleitung von Auszubildenden, BFD- und FSJ-lern/-innen

Alle AWO-Kindertagesstätten des Trägers unterstützen die berufsbegleitende Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und weitere Ausbildungen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Lernort Fachschule und dem Lernort Praxis wird sichergestellt. Die AWO stellt hierfür die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung.

Um eine kompetente, fundierte Ausbildung zu gewährleisten, werden alle Auszubildenden intensiv von den Praxisanleitern*innen begleitet. Kontinuierlich finden Anleiter-Gespräche statt. Der Ausbildungsverlauf kann somit stetig evaluiert und weiterführende Lernschritte können geplant werden.

Für BFD und FSJ Teilnehmer*innen erfüllen die Anleiter alle gesetzlichen Anforderungen. Wir gewähren jungen Menschen hiermit einen Einblick in das Berufsfeld.

Der Träger bietet jährlich eine Fortbildung für Praxisanleiter*innen an.

10. Qualitätsentwicklung

Unsere pädagogische Arbeit wird regelmäßig und systematisch nach dem Berliner Bildungsprogramm, den AWO-Normen und der DIN EN ISO 9001:2015 überprüft. Das bedeutet, dass unsere Kindertagesstätten regelmäßig in einem externen Audit überprüft werden und wir uns verpflichtet haben, jährliche interne Überprüfungen unserer Qualität mittels interner Audits durchzuführen.

Die Zertifizierung ist gleichzeitig der Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen der externen Evaluation nach dem Berliner Bildungsprogramm. Dazu erfassen und bewerten wir alle Prozesse und Ergebnisse in unseren Kindertagesstätten und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.

Die interne Evaluation nach dem Berliner Bildungsprogramm wird von diesbezüglich besonders qualifizierten Fachkräften des Trägers durchgeführt. Hier reflektieren wir im Team die Umsetzung des BBP und die Wünsche unserer Kinder bzw. ihrer Personensorgeberechtigten.

10.1 Qualifizierung der Fachkräfte

Die erforderliche Qualifizierung unserer pädagogischen Fachkräfte wird über Angebote an Fortbildungen und Facharbeitsgruppen sowie über regelmäßige Belehrungen/Unterweisungen sichergestellt.

Folgende Qualifizierungen finden, regelmäßig und bei Fortbildungsbedarf, statt:

- Leitungsförderungen und Supervision,
- Teamfortbildungen (nach Bedarf),
- Schulungen für Praxisanleiter*innen,
- Schulungen zu Beobachtungsmethoden,
- Lernwerkstatt-Assistenzschein,
- Einzelförderungen (nach Bedarf),
- Erste-Hilfe-Kurse,
- Schulungen für Brandschutzhelfer*innen und Sicherheitsbeauftragte.

Anlage A

Die Verfassung der Kita Spatzennest

AWO Kita Spatzennest

Dammweg 155/157 | 12437 Berlin

Telefon: 030 5324453 oder 030 5328375

Telefax: 030 53027671

Mail: info-spatzennest@awo-suedost.de

Das pädagogische Konzept ist die "Offene Arbeit", die in allen Altersstufen individuell gelebt wird. Folgende Altersgruppen leben, spielen, entscheiden und lernen in zwei Häusern.

1. Die Rasselbande: mit max. 47 Kindern von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
2. Die kleinen Strolche: mit max. 47 Kindern von 1 Jahr bis zum Schuleintritt
3. Das Zwergenland: mit max. 56 Kindern von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Präambel

1. Vom 30. Oktober bis 01. November 2012 trat das pädagogische Team der **AWO Kita Spatzennest** als Verfassungsgebenden Versammlung zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
2. Vom 16. September 2015 bis 17. September 2015 wurde die **1. Revision der Kitaverfassung** erarbeitet.
3. Am 15./16. Oktober 2018 wurde die **2. Revision der Kitaverfassung** festgelegt. Die **3. Revision der Kitaverfassung** erfolgte am 12./13. November 2020.
4. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
5. In den Beteiligungsprozessen treten die Erwachsenen mit den Kindern in einen Dialog. Sie ermöglichen den Kindern die Auseinandersetzung mit allen sie betreffenden Themen und helfen ihnen, dazu eigene Standpunkte zu entwickeln.
6. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane der AWO Kita Spatzennest sind die **Gesprächskreise** und der **Kinderrat**.

§ 2 Gesprächskreise

1. Gesprächskreise werden täglich in jeder Etage geführt.
2. Die Ideen und die Entscheidungen aus den Gesprächskreisen fließen in den Kinderrat ein. Dort besteht ebenfalls der Anspruch einer demokratischen Entscheidungsfindung, wie den Konsens oder einfache Mehrheit anzustreben. Jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsener oder gegen die Stimme aller Kinder.
3. Wählen im Gesprächskreis:

Die Altersgruppen von 3-6 Jahren wählen aus ihrem Gesprächskreis je **zwei "Delegierte"** für den Kinderrat mit folgenden Bedingungen:

1. Die Delegierten müssen aus jeder Altersstufe gewählt werden (3,4,5).
 2. Jeder Gesprächskreis muss auf eine Geschlechterverteilung der Delegierten achten.
 3. Eine Ausnahme besteht im jeweiligen U3 Bereich. Dort vertritt ein*e pädagogische Fachkraft die Kinder.
 4. Alle Kinder können zum Delegierten gewählt werden.
 5. Die Wahlen können offen oder geheim durchgeführt werden.
 6. Jeder Gesprächskreis wählt einen Stellvertreter.
 7. Die Amtszeit pro Delegierten ist auf ein Kindergartenjahr festgelegt.
4. Die Delegierten können jederzeit mit fundierten Gründen zurücktreten oder von ihrer Gruppe abgewählt werden. In diesem Fall erfolgt eine Neuwahl im betreffenden Gesprächskreis.
 5. Die Wahlverfahren sind dem Entwicklungsstand der Kinder anzupassen.

§ 3 Der Kinderrat

1. Der Kinderrat tagt in der letzten Woche des Monats freitags oder bei Bedarf.

2. Der Treffpunkt des Kinderrates ist der Turnraum im großen Haus.
3. Der Kinderrat setzt sich zusammen aus:
 - 15 Delegierten (Rasselbande, Kleine Strolche, Zwergenland),
 - einem Teammitglied pro Etage aus dem U3 Bereich sowie
 - der Leitung /Stellvertretung.
4. Der Kinderrat entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die gesamte Einrichtung betreffen. **Die Tagesordnungspunkte** entstehen aus dem **Alltag**, aus dem **Jahreskreis**, aus den **Ideen** des Gesprächskreises und **Beschwerden** der Kinder.
5. Bei der Entscheidungsfindung wird der Konsens angestrebt.
6. Der Kinderrat kann zur Bearbeitung einzelner Themen oder Aufgaben einen Fachausschuss bilden.
7. Folgende Rollen werden im Kinderrat benötigt:
 - Die Moderation liegt in der Verantwortung der Leitung bzw. Stellvertretung.
 - Ein Kind ist der "Leser" aller Tagespunkte, sowie Ergebnisse und Entscheidungen.
 - Ein*e pädagogische Fachkraft ist der "Protokollführer".
8. Hospitationsrecht im Kinderrat wird folgenden Personengruppen zugesprochen:
 - Eltern,
 - Trägervertretern,
 - externe Fachkräfte,
 - andere Gäste.
9. Bei der Entscheidungsfindung wird der Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die Mehrheit aller anwesenden Kinderratsmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
10. Im Kinderrat werden alle getroffenen Entscheidungen vom Protokollanten aufgeschrieben /visualisiert. Die Protokolle werden von den Mitgliedern des Kinderrates genehmigt und für alle anderen Beteiligten veröffentlicht und im Kinderrats-Heft abgelegt.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 4 Tagesablauf

1. Die Kinder haben das Recht über die Gestaltung des Tagesablaufes in den jeweiligen Altersgruppen und in der gesamten Einrichtung mitzuentcheiden.
2. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor zu bestimmen: wann die Kinder im Gesprächskreis zusammenkommen und wann Einzelfördermaßnahmen stattfinden.

§ 5 Eingewöhnung

1. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie lange ihre familiären Bezugspersonen sie in der Eingewöhnungsphase begleiten.

§ 6 Spielen im Freispiel

1. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, welchem Funktionsraum es sie sich zuordnen und was sie dort wie lange tun möchte. Wenn das Kind sein Tun beendet hat, hat es das Recht, wie die Pflicht, die verwendeten Materialien wieder aufzuräumen.

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, in der Zeit der Mahlzeiten und den Ruhephasen das Kinderrecht zu beschränken.

2. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie in der Ruhephase bzw. im Freispiel drinnen oder draußen beschäftigt sein möchten.

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, das Kinderrecht zu beschränken, wenn sie aus personellen Notwendigkeiten eine Raumbegrenzung vornehmen müssen.

- Fahrzeuge dürfen nicht benutzt werden.
- Die Kinder dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des pädagogischen Personals die Schaukeln, Rutschen und das Klettergerüst benutzen.
- Besuchsrechte von Geschwisterkindern können individuell erlaubt werden.

3. Die Kinder haben das Recht, alleine auf die Terrasse zu gehen.

§ 7 Essen und Trinken

1. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, was, und wie viel sie essen, sofern keine medizinisch begründete Einschränkungen vorliegen. Die pädagogischen Fachkräfte weisen die Kinder gegebenenfalls auf familiär oder religiös begründete Einschränkungen hin.
2. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, mit welchem Besteck sie essen.
3. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was und wieviel Essen und Trinken sie schöpfen bzw. eingießen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder je nach Entwicklungsstand in diesem Prozess.
4. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, die Zeiten und die Orte für die Mahlzeiten festzulegen.

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden:

- wie lange sie innerhalb der festgelegten Zeiten essen,
- auf welchem Platz sie sitzen.

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, nach Verstößen gegen die Tischregeln einzelnen Kindern das Recht vorübergehend zu entziehen.

5. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor:
 - Die Tischkultur und Atmosphäre beim Essen zu bewahren,
 - festzulegen, dass die Kinder beim Mittagessen anwesend sein müssen.

Die Kinder haben jedoch das Recht selbst zu entscheiden:

- ob sie frühstücken oder vespere wollen,
 - ob sie eine Trinkpause machen wollen.
6. Die Kinder haben das Recht über die Auswahl und die Zusammenstellung der Mahlzeiten mitzuentcheiden. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden Essenwünsche zu äußern, das Essenangebot zu beurteilen und neue Ideen einzubringen. Beschränkungen sind die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen.

§ 8 Sauberkeitserziehung

1. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden:

- Möchte ich eine Windel?
- Möchte ich auf die Toilette?

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, bei Ausflügen den Jüngsten eine Windel anzuziehen. (entwicklungsbedingt)

§ 9 Schlafen und Ruhephase

1. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, wann und wie lange sie ruhen oder schlafen, je nach Bedürfnissen.
2. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, welche Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der vorgegebenen "Schlafräume" sie wählen.
3. Die sogenannten "Mittagskinder" haben das Recht, nur auf Wunsch hingelegt zu werden.
4. Die Kinder haben das Recht, sich eine "Gute-Nacht-Geschichte" selbst auszusuchen.
5. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, aus pädagogischen und gesundheitlichen Gründen den Ruhe -bzw. Schlafplatz wie den Zeitrahmen zu verändern. Diese Beschränkung des oben genannten Kinderrechtes wird im Vorfeld genau mit den Kindern besprochen.

§ 10 Schutzkleidung

1. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie einen Regenschutz anziehen möchten. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, aus Gesundheitsgründen bzw. – vorsorge oder des jeweiligen Entwicklungsstandes des einzelnen Kindes dieses Kinderrecht zu beschränken.
2. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie im Garten eine Matschhose anziehen möchten.
3. Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie einen Malkittel tragen wollen.
4. Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie auf Teppichen Hausschuhe tragen möchten.
5. Die Kinder haben das Recht ihren nackten Körper vor Fremden zu schützen.

§ 11 Angebote

1. Die Kinder haben das Recht den **Tagesablauf** mitzuentcheiden.

Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, das oben genannte Recht zu beschränken.

Die Beschränkung bezieht sich auf **Nicht-Mitbestimmung**:

- bei den Mahlzeiten,
 - bei den Ruhezeiten,
 - bei unvorhersehbaren Naturgewalten (Stürme, Eis, Hitze...),
 - bei personellen und finanziellen Kapazitäten.
2. Die Kinder haben das Recht täglich zu erfahren, welche pädagogische Fachkraft welches Angebot durchführt. Diese Information erhalten die Kinder morgens oder in den Gesprächskreisen.

Ausnahme: Ist das Angebot nur begrenzt möglich, wird es mehrmalig angeboten, so dass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, es in Anspruch zu nehmen.

3. Die Kinder haben das Recht, selbst und freiwillig zu entscheiden, ob sie ein Angebot in der Zeit:
 - von 08:00-11:00 Uhr oder
 - von 15:00-17:00 Uhr wahrnehmen.
4. Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, mit welcher Gruppe sie zu welchem Spielplatz oder Ausflug gehen möchte.

§ 12 Übergänge

Die Kinder aus den Nestbereichen bzw. neue Kinder haben das Recht, von einem Kita-Kind bei dem Übergang in den Über-3 – Bereich begleitet zu werden. (Patenschaften).

§ 13 Neuanschaffungen

1. Bei Neuanschaffungen haben die Kinder das Recht mit zu planen, Wünsche zu äußern und mitzuentcheiden.
2. Die pädagogischen Fachkräfte müssen das Recht der Kinder beschränken aus:
 - Sicherheits-und Hygienevorschriften,
 - finanziellen Gründen.

§ 14 Raumgestaltung

1. Die Kinder haben das Recht, ihre Wünsche über die Ausgestaltung der Funktionsräume und des Gartens zu äußern.
2. Die pädagogischen Fachkräfte beschränken das Recht der Kinder aus:
 - Sicherheits- und Hygienevorschriften,
 - finanziellen Gründen.

§ 15 Bringe - & und Abhol- Situationen

1. Die Kinder haben das Recht, gemeinsam in ihrer Gruppe ein Begrüßungs- sowie Verabschiedungsritual festzulegen. Es muss kein Handschlag sein.
2. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, dass die Kinder ein eindeutiges Ritual zur Begrüßung wie auch zur Verabschiedung festlegen.

§ 16 Ausflüge

1. Die Kinder haben das Recht ihre Wünsche über das Ausflugziel einzubringen und mitzuentcheiden.
2. Die Kinder haben das Recht bei der Planung für Ausflüge beteiligt zu werden und mitzuentcheiden.
3. Die pädagogischen Fachkräfte beschränken das Recht:
 - durch finanzielle Mittel,
 - personellen Kapazitäten,
 - Sicherheitsbestimmungen und rechtliche Grundlagen.

§ 17 Feste und Feiern

1. Die Kinder haben das Recht ihre Wünsche über Geburtstagsfeiern und allgemeinen Festen und Feiern einzubringen und mitzuentcheiden.

Abschnitt 3 Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 18 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die AWO Kita Spatzennest in Berlin –Treptow. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 19 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Fachkräfte, der AWO-Kita "Spatzennest", in Berlin -Treptow in Kraft.

§ 20 Verfasser

Frau Susanne Hollerweger, Multiplikatorin für Partizipation in Kindertagesstätten, Oberes Feld 2, 87509 Immenstadt im Allgäu.

Die Revisionen wurden begleitet von Frau Birgit Iden, Multiplikatorin für Partizipation in Kindertagesstätten, Am Golfplatz 7, 16348 Wandlitz OT Prennden.

§ 21 Einführung der Gremien

1. Die Gesprächskreise sollen ab 01.02.2013 ihre Arbeit aufnehmen.
2. Der Kinderrat soll Spätestens im August 2013, die vollständige Arbeit aufnehmen.

Die Kinderverfassung wird alle 2 Jahre evaluiert und unterschrieben:

Datum: 11.11.2020?

Unterschrift der pädagogischen Mitarbeiter*innen:

Liegen in der Kita aus!